

Der Kassenkredit dient dazu, in Spitzenabrechnungszeiten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten zu können.

Im Haushaltsjahr 2015 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme bei 16,3 Mio. Euro und die monatliche Höchstinanspruchnahme bei 32,8 Mio. Euro.

Im vorgenannten Zeitraum wurden keine größeren investiven Maßnahmen finanziert. Dies schließt auch den weiteren geplanten Ausbau der B 101 ein, dessen Finanzierung aus der Entnahme Sonderrücklage erfolgen soll.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen die Höhe des Kassenkredites neu festsetzen.

Darstellung Zusammensetzung Kassenkredit

Da der Landkreis seine Haushaltsführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite in Höhe von 28 Mio. Euro zu zinsgünstigeren Konditionen für das Haushaltsjahr 2014/2015 aufgenommen. Die Prozentsätze der Kassenfestkredite stellen sich wie folgt dar:

8 Mio. Euro zu 0,33 v. H. p.a.
10 Mio. Euro zu 0,15 v. H. p.a.
10 Mio. Euro zu 0,44 v. H. p.a.

Durch die positive Entwicklung der Inanspruchnahme des Kassenkredites von bisher durchschnittlich 19,2 Mio Euro, mit einem bisherigen Höchstbetrag von 32,8 Mio Euro, konnte im Monat April der Kassenfestkredit von 8,0 Mio Euro und im Monat Oktober von 10,0 Mio. Euro aufgelöst werden.

Eine weitere Auflösung des Kassenfestkredites von 10,0 Mio Euro erfolgte im Monat November, da sich die durchschnittliche Inanspruchnahme täglich verringerte und ein Minimum von 4,3 Mio. Euro erreichte.

Im Falle der Inanspruchnahme des Kreditvolumens ohne Kassenfestkredite erfolgt dies über das Geschäftskonto des Landkreises, über einen sogenannten Kontokorrentkredit. Die Zinsaufwendungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,00 v. H. werden nach der Inanspruchnahme quartalsweise fällig.

Finanzmittelbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen (negative Aufwandsbuchungen) beeinflusst die Ergebnisplanung positiv. Der Finanzierungsbedarf hinsichtlich des Vergleichs zwischen Ergebnis- und Finanzplanung stellt sich somit als dessen Differenz dar.

Im Haushaltsjahr 2016 sind Inanspruchnahmen von Rückstellungen geplant in den Bereichen:

Personalaufwendungen

Hier betrifft es die Altersteilzeitverträge, die sich in der sog. Ruhephase befinden. Neue Vereinbarungen zur Altersteilzeit wurden in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming nicht mehr geschlossen, da die gesetzlichen und tariflichen Voraussetzungen dafür nicht mehr vorlagen. Insofern entwickelt sich die Altersteilzeit zum Auslaufmodell. Bis zum Jahr 2016 laufen alle bestehenden Vereinbarungen aus.

Öffentlicher Personennahverkehr

Das Land Brandenburg stellt jährlich 200.000 Euro per Zuwendungsbescheid zur Verfügung. Diese Mittel werden als Zuschuss an Gemeinden/Ämter/Städte des Landkreises weitergeleitet, um im Bereich Personennahverkehr investiv tätig zu werden. Nicht

